



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Pressemitteilung

Bad Sassendorf / Hamm, 27.09.2018

Agrarminister sollen Leistungen der Bauern unterstützen Mit EU-Fördergeldern konkrete Leistungen für Umwelt und Tierwohl honorieren. Ferkelerzeugern glaubwürdige Perspektiven eröffnen

Neben praktikablen Lösungen für die Umsetzung der betäubungslosen Ferkelkastration steht die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) heute ganz oben auf der Tagesordnung, wenn die Agrarministerinnen und Agrarminister von Bund und Ländern im nordrhein-westfälischen Bad Sassendorf zu ihrer Herbstkonferenz zusammenkommen.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) fordert die Agrarministerinnen und Minister auf, die Chancen der EU-Agrarreform zu nutzen, um die jeweiligen positiven Leistungen der Betriebe für Umwelt, Klima, Natur und Tierschutz gezielt zu honorieren. „Die bäuerlichen Betriebe leisten bereits heute viel, und gleichzeitig ist allen klar, dass wir an verschiedenen Stellen noch mehr tun müssen, um die gewachsenen Herausforderungen zu meistern. Die heutige Vergabe der EU-Fördergelder berücksichtigt aber kaum, wie viel der einzelne Betrieb jeweils leistet. Damit werden keine oder sogar falsche Anreize gesetzt. Die neue Reform der EU-Agrarpolitik gibt die Chance, hier gezielter und gerechter vorzugehen. Dazu sollten sich die Minister bekennen“, wünscht sich der AbL-Vorsitzende **Martin Schulz**.

In einem Brief an die Ministerinnen und Minister ruft der AbL-Vorsitzende dazu auf, in Zukunft auch die Direktzahlungen, die den Großteil der EU-Agrargelder ausmachen, für eine solche differenzierte Honorierung von positiven Leistungen zu nutzen. Die EU-Kommission hat hierfür das Instrument von neuen Umwelt-Fördermaßnahmen vorgeschlagen, das von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden soll. „Dieses Instrument ist das inhaltliche Herzstück der Reform. Das darf den Mitgliedstaaten nicht freigestellt werden, sondern muss unterstützt und mutig umgesetzt werden“, fordert Schulz. Die AbL hat für eine einfache, aber wirksame Umsetzung einen Vorschlag vorgelegt. Auch die Vorschläge der Kommission, eine Obergrenze für Direktzahlungen je Betrieb und einen Aufschlag für die kleineren und mittleren Betriebe einzuführen, unterstützt die AbL, fordert aber wichtige Korrekturen, um tatsächlich zu einer fairen Verteilung der Zahlungen zu kommen.

Zum Auslaufen betäubungsloser Ferkelkastration mahnt der AbL-Vorsitzende, den Sauenhalterinnen und Sauenhaltern glaubwürdige Perspektiven zu eröffnen. Dazu fordert die AbL eine „qualifizierte Verlängerung der Frist“ um ein Jahr. In der Zeit müsse Rechtssicherheit hergestellt, und die Betriebe sollten mit Informations- und Fördermaßnahmen in die Lage versetzt werden, zugelassene Verfahren in der Praxis umzusetzen. Zudem brauche es eine Ausbildung und übergangsweise finanzielle Förderung von überbetrieblich tätigen Personen, die die Narkose-Verfahren durchführen könnten. Das müssten nicht Tierärzte sein. Auch die Anschaffung z.B. von Narkosegeräten, die im NEULAND-Programm seit 10 Jahren erfolgreich eingesetzt werden, solle in der Übergangsfrist gefördert werden. „Zentral ist zudem, dass die Sauenhalter nicht auf den Mehrkosten der tierschutzgerechten Verfahren sitzen bleiben“, so Schulz.

AbL – Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Bundesgeschäftsstelle • Bahnhofstraße 31 • D – 59065 Hamm/Westf.

Tel.: 02381 – 9053171 • Fax: 02381 – 492221 • jasper@abl-ev.de • <http://www.abl-ev.de>